

FAQ - Atelierbesuch

An wen richten sich die «Atelierbesuche»?

Die Massnahme richtet sich an professionelle Kunst-, Fotografie- und Architekturschaffende, deren Arbeit überregional etabliert und von gesamtschweizerischer Bedeutung ist. Vorausgesetzt wird eine mehrjährige, kontinuierliche künstlerische Praxis sowie eine regelmässige Präsenz an anerkannten Ausstellungsorten in verschiedenen Sprachregionen der Schweiz und/oder im Ausland.

Ich möchte einen Atelierbesuch mit einer Kuratorin, einem Kurator oder einer anderen Fachperson organisieren, mit der ich derzeit an einem Projekt zusammenarbeite. Kann ich ein Gesuch einreichen?

Nein, diese Unterstützungsmassnahme zielt auf einen Austausch ab, der ausserhalb eines bereits bestehenden Projekts stattfindet. Wenn eine Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden bereits stattfindet oder für die nahe Zukunft geplant ist, kann diese nicht über diese Fördermassnahme unterstützt werden.

Kann der Atelierbesuch online stattfinden?

Abgesehen von einigen Ausnahmen gehen wir davon aus, dass der Atelierbesuch als Präsenzveranstaltung stattfindet. Wenn es jedoch nachvollziehbare Gründe gibt, warum der Besuch nicht persönlich stattfinden kann (Entfernung, Krankheit usw.), bitten wir Sie, diese Gründe in Ihrem Antrag zu erläutern.

Kann ich einen Antrag für einen Atelierbesuch einreichen, der bereits stattgefunden hat?

Nein. Der Atelierbesuch darf frühestens acht Wochen nach der Einreichung des Gesuchs stattfinden.

Ich möchte einen Atelierbesuch mit einer Kuratorin, einem Kurator oder einer anderen Fachperson durchführen, habe aber noch nicht entschieden, mit wem genau. Kann ich bereits ein Gesuch einreichen?

Nein. Es ist unerlässlich, dass die Kontaktaufnahme zwischen Kunstschaffenden sowie Kuratierenden oder anderen Fachpersonen zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits stattgefunden hat. Das Gesuch muss die Beweggründe und Perspektiven bezüglich des beruflichen Ziels des Austauschs darlegen.

Ich bin Kuratorin oder Kurator und möchte ein Gesuch für einen Atelierbesuch mit Kunstschaffenden einreichen. Kann ich das Gesuch einreichen?

Nein, Gesuche müssen von Kunstschaffenden eingereicht werden.

Kann ich als Duo oder Kollektiv ein Gesuch für einen Atelierbesuch einreichen?

Ja, Atelierbesuche können auch von Duos oder Kollektiven eingereicht werden. Der maximale Förderbetrag beträgt weiterhin 1.500 CHF. Das Honorar für die Kuratorin oder den Kurator bleibt bei 2 × 300 CHF. Die verbleibenden 900 CHF können flexibel für Künstlerhonorare und Reisekosten nach Bedarf verteilt werden.

Was sollte ich bei der Wahl der Fachperson beachten?

Wesentlich ist, dass die Fachperson eine eigenständige, neue Perspektive auf Ihr Vorhaben oder Ihre künstlerische Entwicklung einbringt. Im Gesuch ist klar zu begründen, weshalb diese Person ausgewählt wurde und wie der Austausch einen substanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung Ihrer künstlerischen Praxis leistet.

Ich bin noch im Bachelor- oder Masterstudium an einer Kunsthochschule. Darf ich ein Gesuch einreichen?

Nein. Während eines laufenden Studiums ist keine Gesuchseinreichung möglich. Die Atelierbesuche richten sich ausschliesslich an Kunstschaffende nach dem Studienabschluss.